

Erscheint  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstags,  
Donnerstags und  
Sonnabends.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Abonnement  
vierteljährlich  
12 Rgr.  
incl. Bringer-  
lohn.

Dieses Blatt ist  
auch für obigen  
Preis durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Inserate:  
Für den Raum  
einer Spalten-  
zeile 12 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Bei mehrmaliger Ausgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. d. „Amts- und Anzeigebblattes.“

### Concurseröffnung.

Zu dem Nachlasse des Steinrudereibesizers Christian Ferdinand Mehlhorn zu Eibenstock ist beziehentlich in Folge Antrags vom unterzeichneten Gerichtsamt der Concurseröffnungsproceß eröffnet worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieses Schuldenwesen als Concursgläubiger erheben wollen, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung der Ausschließung von demselben

**bis zum 11. November 1872**

ihre Forderungen nebst den Ansprüchen auf bevorzugte Befriedigung unter Anführung der begründenden Thatsachen bei dem unterzeichneten Gerichtsamt anzumelden und binnen der gesetzlichen Frist mit dem bestellten Rechtsvertreter, Herrn Advokat Traupisch hier, nach Befinden mit einzelnen Gläubigern rechtlich zu verfahren, hiernächst aber

**am 4. Januar 1873,**

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zur Verhandlung über den Bestand der Masse und die Gebahrung mit derselben, zur Prüfung und Anerkennung der streitigen Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung, sowie zur Gütepflegung zu erscheinen und zwar unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche in diesem Termine ausbleiben oder eine von Seiten des Gerichts von ihnen verlangte Erklärung nicht abgeben, Alles, was über Feststellung der Masse und über Gebahrung mit derselben, sowie über Anerkennung der angemeldeten Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung oder über andere den Concurseröffnungsproceß betreffende Fragen verhandelt und beschlossen werden wird, gegen sich ebenso gelten zu lassen haben, als ob sie an den Verhandlungen Theil genommen und den gefaßten Beschlüssen zugestimmt hätten.

Für den Fall, daß sich das weitere Verfahren durch Abschluß eines Vergleiches nicht erledigen sollte, ist

**der 3. Februar 1873,**

Vormittags 12 Uhr,

als Termin für Eröffnung eines Ordnungserkenntnisses anberaumt worden.

Auswärtige Betheiligte haben bei 5 Thaler Strafe zur Annahme künftiger Zufertigungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.

Eibenstock, am 5. October 1872.

Das Königliche Gerichtsamt im Bezirksgericht daselbst.  
v. Dieckau.

### Bekanntmachung.

Ertheilungshalber sollen von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt die zum Nachlasse des Gutsbesizers Carl Friedrich Markert zu Hundshübel gehörigen Wohn- und Nebengebäude, Felder und Wiesen, Fol. 22 und 23 des Grund- und Hypothekenbuchs für Hundshübel, Fol. 70 des Grund- und Hypothekenbuchs für Unterstügengrün, welche Grundstücke von den Ortsgewerkschaften zu Hundshübel, ohne Rücksicht auf die Oblasten, in diesem Jahre auf

**2718 Thaler**

gewürdet worden sind,

**Mittwoch, den 30. October 1872,**

von Vormittags 11 Uhr ab

an Ort und Stelle unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, welche auch vorher in dem an Amtsstelle sowie im Schürerschen Gasthose zu Hundshübel aushängenden Anschlag eingesehen werden können, gegen Meißgebot zur Versteigerung gelangen.

An demselben Tage soll

von Nachmittags 1 Uhr ab

das zum Nachlasse des genannten Markert gehörige Mobiliar nebst sonstigen Gegenständen durch die Ortsgewerkschaften zu Hundshübel ebenfalls im Markert'schen Wohnhause versteigert werden.

Solches wird, indem man im Uebrigen auf den gedachten Anschlag Bezug nimmt, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Eibenstock, den 8. October 1872.

Das Königliche Gerichtsamt.

i. B.:

Schubarth-Engelschall.